

23.07.2015

Kleine Anfrage 3708

des Abgeordneten André Kuper CDU

Aufforderung der Bezirksregierungen zur sofortigen Schaffung von Flüchtlingsunterbringungsmöglichkeiten – Müssen Kommunen die Versäumnisse der Landesregierung „ausbaden“?

Alle kreisfreien Städte sollen nach einem Bericht der WAZ am 20. Juli 2015 von den Bezirksregierungen angeschrieben worden sein, um Plätze für die Flüchtlingsunterbringung zu schaffen.

Nach Angaben der Bezirksregierungen liege aktuell eine *„krisenhafte Zuspitzung der Anzahl neuankommender Geflüchteter“* vor, so dass die Kapazitäten in den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes sowie den Notunterkünften *„vollständig belegt“* waren. Auch für die kommenden Tage erwarten die Bezirksregierungen keine Entspannung. Um Obdachlosigkeit von Asylbewerbern zu vermeiden sei es notwendig, dass sofort neue Unterkünfte geschaffen werden. Im Schreiben der Bezirksregierung heißt es dazu: *„Aus diesem Grund ist das Land Nordrhein-Westfalen gezwungen, auf die Mithilfe diverser Kommunen zurückzugreifen.“*

Innerhalb von nur wenigen Stunden wurden die Kommunen im Sinne der Amtshilfe aufgefordert, weitere Flüchtlinge aufzunehmen. Anders als bisher handelt es sich hier nicht um eine Zuweisung. Vielmehr sollen die Flüchtlinge nur vorübergehend im Rahmen von Landesnotunterkünften untergebracht werden. Die Städte wurde von den Bezirksregierungen per Verfügung aufgefordert, *„sofort und umgehend zumindest für den Zeitraum von drei Wochen Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Personen bis spätestens heute Abend 21.00 Uhr bezugsfertig vorzuhalten“*.

Die Stadt Aachen hat daraufhin begonnen, Flüchtlinge in Klassenräumen eines Gymnasiums unterzubringen. Die Bezirksregierung Köln habe die Stadt angewiesen. In Mönchengladbach regte sich Unmut nach der Aufforderung der Bezirksregierung Düsseldorf, innerhalb von Stunden 150 Flüchtlinge aufzunehmen.

Die Stadt Aachen sah keine andere Möglichkeit, als jetzt in den Schulferien das Gymnasium zu belegen. Es war nicht klar, ob die Schule kurzfristig als Landesunterkunft gebraucht wird oder ob es sich um eine reguläre Zuweisung handelt. Auch davon hänge ab, wie es nach den Schulferien weitergehe, sagte Wölk. Eine Katastrophenschutzeinheit stattete die Aache-

Datum des Originals: 21.07.2015/Ausgegeben: 23.07.2015

ner Schule mit Betten aus, die teilweise in anderen Landesteilen abgeholt werden mussten. Die ersten 140 Flüchtlinge waren Montagabend gekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Städte wurden mit der Aufforderung zur Schaffung von Platzkapazitäten per Amtshilfeersuchen der Bezirksregierungen am 20. Juli angeschrieben?
2. Warum fand keinerlei Kommunikation mit den Kommunen im Vorfeld statt, um die Situation und Sachlage, dass es sich um Notunterkünfte des Landes handele, einvernehmlich zu klären?
3. Welche Kommunen haben mit welchen konkreten Unterbringungsmöglichkeiten auf das Schreiben der Bezirksregierungen reagiert?
4. Welche Folgen hätte es, wenn eine Kommune der Aufforderung der Bezirksregierungen nicht nachgekommen wäre?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die eigene Verantwortlichkeit aus der gesetzlichen Verpflichtung des §44 Asylverfahrensgesetz, dass die Länder verpflichtet sind, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen?

André Kuper